



Mai 2018

Datenschutzinformation – DSGVO

Die Umsetzung der neuen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) wirft im Praxisalltag Fragen auf. Mit nachfolgenden Informationen möchten wir Hilfestellung und Unterstützung geben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten (Patientendaten/Gesundheitsdaten) basiert auf gesetzlichen Vorgaben und ist notwendig für die Erfüllung der ärztlichen sowie laborärztlichen Tätigkeiten. Der Arzt besitzt die Befugnis medizinische Daten zu „verarbeiten“ und ist in der Anwendung seiner Fachkunde „weisungsfrei“. Bei der Laboranforderung/Überweisung von Aufträgen mit personenbezogenen Daten (Patientendaten), handelt es sich um eine „Funktionsübertragung“ und keine Auftragsverarbeitung im Sinne der DSGVO; d.h. es muss keine schriftliche Vereinbarung zwischen Praxis und Labor getroffen werden.

Unserer Informationspflicht - mit Hinweis auf das Recht zur Auskunft – bezüglich der Verarbeitung personenbezogener Daten kommen wir nachfolgend gerne nach; vor anstehenden Laboruntersuchungen informieren Sie bitte Ihre Patienten entsprechend. Die Verarbeitung der Patientendaten bildet für uns die Voraussetzung, dass wir Patientenproben labormedizinisch untersuchen und abschließend einen Befund erstellen können. Eine Weiterleitung der Patientendaten erfolgt vor allem aus Abrechnungszwecken, wenn dies gesetzlich erlaubt ist (hier an die KV Hessen), oder wenn uns eine Patienteneinwilligung vorliegt (z.B. an die Privatärztliche Verrechnungsstelle). Aufgrund fehlender personeller oder technischer Ressourcen kann es notwendig sein, dass wir bestimmte Untersuchungen an ein anderes ausgewähltes Laboratorium weiterleiten. Im Einzelfall kann eine Übermittlung von Daten an weitere berechtigte Empfänger (z.B. Behörden) erfolgen; z.B. um den gesetzlichen Forderungen des Infektionsschutzgesetzes (Meldepflicht) nachzukommen.

Generell werden im Labor Dr. Riegel alle wesentlichen Daten durch technische und organisatorische Maßnahmen entsprechend geschützt (d.h. gegen unbefugte Zugriffe, Manipulation und Verlust); die „Haltbarkeit“ und Unversehrtheit der Daten ist dadurch gewährleistet. Auch die elektronische Übermittlung der Laborbefunde erfolgt datenschutzkonform nach aktuellen Verschlüsselungsstandards.

Die Aufbewahrung der Patientendaten erfolgt nur solange, wie wir sie im Labor für die Ausführung der labormedizinischen Untersuchungen und aller damit zusammenhängender Tätigkeiten benötigen, bzw. wie es den gesetzlichen, satzungsmäßigen oder vertraglichen Aufbewahrungsfristen entspricht. Die Entsorgung von Patientendaten (Datenträger bzw. Papier) erfolgt gemäß den Sicherheitsstufen (DIN 66399).

Sobald bei der Ausübung von Tätigkeiten (z.B. bei der Wartung von Analysegeräten bzw. der Pflege des Laborinformationssystems etc.) ein Zugriff Dritter auf personenbezogene Daten nicht ausgeschlossen werden kann, hat das Labor Dr. Riegel Auftragsverarbeitungsverträge (inkl. Verschwiegenheitserklärungen) mit diesen Dienstleistern abgeschlossen.

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten basiert auf Artikel 9 Abs.2 lit. h) DSGVO in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 1 lit b) Bundesdatenschutzgesetz (neu).

Wenn Sie noch Fragen haben oder weitere Auskünfte wünschen, sprechen Sie unsere Datenschutzbeauftragte bitte an. Ihren Rechten gemäß Kapitel 3 DSGVO kommen wir gerne nach.



KONTAKT:

Telefon: 0611 7373-494

E-Mail: a.haan@labor-riegel.de